



Gebührenordnung Reiterstaffel Dortmund – Somborn e.V.

Aufnahme in den Verein:

- Die Aufnahme in den Verein ist in jedem Monat möglich und wird wie folgt gestaffelt:
 - a) Aufnahme in den Monaten 1.-6. 1/1 Jahresbeitrag
 - b) Aufnahme in den Monaten 7.-9. ½ Jahresbeitrag
 - c) Aufnahme in den Monaten 10.-12. ¼ Jahresbeitrag
- Die Aufnahmegebühr beträgt immer **50,00 €**
Einmalig bei Eintritt in den Verein (Einzelpersonen oder Familien)
Der Beitritt von Kindern/ Jugendlichen bis 18. Jahren ist nur mit einem Elternteil möglich
§3 Abs.1 der Satzung
- Der Jahresbeitrag ist bis 31.März eines jeden Jahres zu zahlen
§3 a) Abs.1 der Satzung

Austritt aus dem Verein:

Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie zum 30. September des Jahres schriftlich kündigt.
§4 Abs.2 der Satzung

Pflichtarbeitsstunden:

- Jedes Mitglied hat pro Kalenderjahr 20 Pflichtarbeitsstunden zu leisten.
Ausgenommen hiervon sind passive Mitglieder und Mitglieder unter 14 Jahren
- Die Gebühr je nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt **10,00 €**

Anlagennutzungsgebühr für Gastreiter u./o. Pferde:

- Die Monatspauschale beträgt **20,00 €**
- Die Tagespauschale beträgt **10,00 €**

Nutzungsgebühr für Hindernismaterial und Stangen:

- Monatspauschale für Nicht-Vereinsmitglieder **10,00 €**



Mitgliedsbeiträge:

	Vierteljahres- beitrag in €	Halbjahres- beitrag in €	Jahresbeitrag in €
Erwachsene (aktiv) mit o. ohne Stammmitgliedschaft	27,00 €	48,00 €	90,00 €
Erwachsene (passiv)	18,00 €	33,00 €	60,00 €
Kinder / Jugendliche bis einschl. 21 Jahren (aktiv)	18,00 €	33,00 €	60,00 €
Studenten / Azubis Ab 22 Jahren (mit jährl. Nachweis)	20,00 €	40,00 €	75,00 €
Partnerbeitrag (1 aktiv / 1 passiv)	45,00 €	65,00 €	120,00 €
Familienbeitrag 1 Erwachsener + 1 Kind	45,00 €	72,00 €	140,00 €
Je weiteres Kind	+8,00 €	+15,00 €	+25,00 €
Familienbeitrag 2 Erwachsene + 1 Kind	45,00 €	90,00 €	170,00 €
Je weiteres Kind	+8,00 €	+15,00 €	+25,00 €

Abteilungsbeiträge Voltigieren:

Mannschaftsmitglied

- Ständiger Kurs 1 x pro Woche monatlich **20,00 €**
- Ständiger Kurs 2 x pro Woche monatlich **35,00 €**

Schnupperkinder

- Temporäre Kursteilnahme ggfs. Mit Einzelstunde **10,00 €**
- Option auf Mannschaftsaufnahme monatlich **40,00 €**

Der Schnupperbeitrag ist vor der Übungsstunde beim Trainer/in zu entrichten.
Nach spätestens einem Monat ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich.

Beiträge für Dressur- und Springstunden:

- Die Gebühren für Dressurstunden,
- Die Gebühren für Springstunden,
- Die Gebühren für Bodenarbeit,

werden gesondert per Aushang bekannt gegeben.



Ausreiten und Reiten im Gelände (Stadtgebiet Dortmund):

Die rechtskräftigen Landschaftspläne beinhalten folgende Regelungen zum Reiten:

- In Naturschutzgebieten im Geltungsbereich der Landschaftspläne Dortmund-Nord und -Mitte ist das Reiten im Wald auf befestigten Wegen, Straßen und Parkplätzen gestattet.
- In Naturschutzgebieten im Geltungsbereich des Landschaftsplans Dortmund-Süd ist das Reiten im Wald nur auf Reitwegen gestattet.
- In Landschaftsschutzgebieten in den Geltungsbereichen aller drei Landschaftspläne ist das Reiten im Wald nur auf Straßen, Parkplätzen und Reitwegen gestattet.

Kennzeichnung von Reitpferden und Reitabgabe



Beispielfoto einer Reitplakette

Bild(Bildlizenz/Fotograf/Grafiker): Ulrike Viets

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder sein Pferd führt, muss gemäß § 62 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NW) ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

Das Kennzeichen besteht aus einem Reitkennzeichen (gelbe Tafel) und einer Reitplakette (Aufkleber für ein Kalenderjahr).

Die Reitplakette ist jährlich zu erneuern.

Zuständig für die Ausgabe der Reitkennzeichen und –plaketten sind gem. § 16 Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz NRW die Kreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden.

Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. Die Abgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Absatz 4 LNatSchG NW zweckgebunden; sie fließt den höheren Naturschutzbehörden zu.

Die Reitabgabe einschließlich Plakette beträgt je Pferd 25,- Euro (für gewerbliche Reiterhöfe 75,- Euro) jährlich; für das Reitkennzeichen sind pro Pferd bei der Erstanmeldung einmalig 5,- Euro zu zahlen. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- Euro (Neuantrag) bzw. 5,- Euro (Folgeantrag).

Die Neu- bzw. Folgeanträge (siehe Download Reitkennzeichen: Neuantrag / Folgeantrag) sind an die Stadt Dortmund, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde zu richten.

Die Reitabgabe wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats (siehe Download Reitkennzeichen: SEPA-Lastschriftmandat für Reitabgabe) eingezogen. Dies bedeutet, dass beim Erstantrag ein ausgefülltes Lastschriftmandat im Original mit übersandt werden muss. Für Folgeanträge wird ein erneutes Lastschriftmandat nur erforderlich, wenn sich die Bankverbindung geändert hat.

Link

- [Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften \(Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW\)](#)

Kontakt

Stadt Dortmund - Umweltamt - Reitabgabe

Brückstr. 45

44135 Dortmund

[0231 50-25675](tel:0231-50-25675)

umweltamt@dortmund.de

umweltamt.dortmund.de